

ZERTIFIKAT

für die Letztempfängeranlage



Der Hutdeckel 06528 Edersleben

Die oben genannte Letztempfängeranlage wurde am 01.12.2022 auf der Basis der rechtlichen Anforderungen an eine Verwertungsanlage für Empfänger von gebrauchten Kunststoffverpackungen auditiert. Im Rahmen der Wiederholungsprüfung wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG und des sonstigen Abfallrechts nach Maßgabe der genannten „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ erfüllt

Eingangsmaterial/ Spezifikation	Lieferform	Kapazität (bezogen auf Input) [t/a]	Verarbeitung zu		empfohlene Anerkennung/ Status (Verwertungs- quote [%])
			Zielprodukt	Neben- produkt	
Mischkunststoffe (350) EBS-Vorprodukte (365) LVP-Sortierreste (831) KeG-Kunststoffe energetische Gewinnung (361)	Lose Schüttung, Ballen	45.200	EBS	-	W: 0% E: 100% R: 0% Status: LE
Gesamt		45.200			

Legende: W... Werkstofflich, E...energetisch, R...rohstofflich, LE...Letztempfänger, A...Aufbereiter/-ung

Prüfzeitraum: 01/2021 – 11/2022

Datum der Vor-Ort-Prüfung: 01.12.2022

Datum des Prüfberichts: 02.12.2022

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 31.12.2024

Zertifikat-Registrier-Nr.: 1.261-3.1

Dieses Zertifikat besteht aus 3 Seiten und der Anlage 1: Musterwiegeschein

GU²Q

Gesellschaft für Unternehmensberatung,
Umwelt- und Qualitätsmanagement mbH
Wöhlerstr. 42
30163 Hannover
Tel.: 0511 89711905

Hannover, den 02.12.2022

Carsten Sellmann
Carsten Sellmann

Umweltgutachter, DE-V-0388
Prüfer-ID PDE6151846637909

Anhang 1

Name/Standort:	Wertstoffaufbereitung GmbH Edersleben Der Hutdeckel 06528 Edersleben	Datum:	02.12.2022
Ansprechpartner:	Frau Rakow	Bericht Nr.:	1.261
Tel.:	03464671213		
E-Mail:	wae@wae-gmbh.de		
Beteiligte Prüfer/SV:	Carsten Sellmann Umweltgutachter DE-V-0388		
Firma:	GU ² Q, Gesellschaft für Unternehmensberatung, Umwelt- und Qualitätsmanagement mbH Rumannstr. 25 30161 Hannover		

Das Auditergebnis beruht auf folgenden Einzelfeststellungen:

1. Die Anlage verfügt über die erforderlichen Genehmigungen.
2. Technische Ausrüstung, Verfahrensführung und Betriebsweise der Anlage sind unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten geeignet, die genannten Eingangsmaterialien zu den genannten Veredlungsprodukten zu verarbeiten.
Zur Eignungsfeststellung wurden insbesondere folgende Grundoperationen berücksichtigt:

Zerkleinerung - Absiebung – FE-Abscheider- Sortierung - EBS

Systematische Ausschleusungen spezifikationsgerechter Bestandteile sind nicht zu verzeichnen.

Verwertung der Verbundmaterialien:

Die erzeugten Produkte stellen ein veredeltes Vorprodukt dar, welches als direkter Input für eine thermische Verwertungsanlage dient.

3. Der Betrieb führt Produktionsaufzeichnungen, in denen die Verarbeitung der dem Geltungsbereich der VerpackV unterliegenden Eingangsmaterialien sowie die hierbei erreichten qualitativen, quantitativen und technischen Leistungsmerkmale prüfbar und plausibel abgebildet werden.
4. Die Anlage wird aufgrund der Produktmerkmale sowie der durchgeführten Vermarktungsprüfung als Letztempfängeranlage eingestuft.
5. Die ausgewiesene Kapazität liegt innerhalb des genehmigten Durchsatzes.
 - Die ausgewiesene Verwertungsquote wird zur Anerkennung der Verwertungsmengen im Mengenstromnachweis empfohlen. Die Ermittlung der Verwertungsquote erfolgte durch: Berechnung auf Basis belegter Produktionsdaten im Prüfzeitraum und Verbleibsnachweisen in definierten Verwertungswegen unter Berücksichtigung von Hauptprodukten, Nebenprodukten, Abfällen etc. Folgende Berechnungsformel wurde verwendet:
(15,7 t/h x 8.736 h x 0,55 - 40% = 45.400 t/a)
 - Die Ermittlung der angegebenen Quote basiert ganz oder teilweise auf qualitativen Schätzungen, Erwartungswerten oder branchenüblichen Anteilen und nachfolgenden Annahmen: (bitte ausfüllen) _____

Weitere Einzelheiten sind dem Prüfbericht zu entnehmen.

6. Das Belegwesen und die Datenaufbereitung genügen den Anforderungen des Mengenstromnachweises und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die eigene Verarbeitung wurde nachgewiesen.
7. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Restabfälle wurde nachgewiesen.
8. Zur Zertifizierung wurden folgende Gutachten/Testate in die Bewertung einbezogen: Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung, ausgestellt am 30.12.2020
9. Die Ausstellung des Zertifikates erfolgt ohne Auflagen.

Anhang 2 Vereinfachte Prozessbeschreibung

Die Wertstoffaufbereitung GmbH Edersleben betreibt am Standort Edersleben eine Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen aus Abfällen der ASN 15, 19 und 20. Die Abfälle stammen aus dem produzierenden Gewerbe sowie aus Sortierfraktionen der dualen Systeme gemäß VerpackG.

Die Verarbeitungslinie besteht aus:

Eingangslager - Zerkleinerung - Absiebung – FE-Abscheider- Sortierung – Ausgangslager

Die Herstellung der Ersatzbrennstoffe erfolgt auf Grundlage der Produktvorgaben der Endverwertungsanlage in menüfahweise.

Die produzierten Ersatzbrennstoffe stellen ein veredeltes Vorprodukt dar, welches ausschließlich als direkter Input für eine thermische Verwertungsanlage dient.

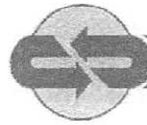
Anhang 3 Prüfbericht

In separater Dokumentation - kann beim Anlagenbetreiber eingesehen werden.

Anhang 4 Musterwiegeschein

Lieferschein / Wägeprotokoll

Eingangskontrolle gemäß §10 Abs. 1 GewAbfV



**WERTSTOFF
AUFBEREITUNG**
GMBH EDERSLEBEN

Der Hutdeckel
06528 Ederleben

Telefon: (0 34 64) 67 12 13
Telefax: (0 34 64) 67 12 12

Kopie

Eingangslieferschein Nr. 1214493 14.02.2018 16:39

Lieferant	Auftrag-Nr.
-----------	-------------

Erzeuger	GmbH
----------	------

Spedition	GmbH	Fahrzeug	
		Bemerkungen	Mischkunststoffe Nr. 350

Sorte	150106	AVV-Nr.	150106
Entsorgung von gemischten Verpackungen			

Steuer-Nr.: 118/006/4179

Amtssgericht Stendal
HRG 214/095

Geschäftsführer
Dirk Eichardt
Wobgang Pfaffler

Telef.: (0 34 64) 67 12 13
Fax: (0 34 64) 67 12 12

Wertstoffaufbereitung GmbH Ederleben
Der Hutdeckel
06528 Ederleben

Datum	Uhrzeit	Waage-Nr.	Registrier-Nr.	Zusatz-Tara	Gewicht	Menge / Netto
14.02.2018	16:05	W1	88411		B 29,09 t	
14.02.2018	16:39	W1	88421		T 16,57 t	N 12,52 t

Messwerte aus frei programmierbarer Zusatzeinrichtung. Die geeichten Messwerte können eingesehen werden.

Für die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichtes des Fahrzeuges / Anhängers ist der Fahrzeugführer verantwortlich.
Bei Überladung des Fahrzeuges besteht eine Umladungsmöglichkeit.

Sollte ein überladenes Fahrzeuges, trotz Hinweises des Verlade- oder Wägepersonales das Betriebsgelände verlassen, wird jegliche Mitverantwortung abgelehnt!	Hiermit wird der Empfang des Lieferscheines und eine Nichtüberschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes des Fahrzeuges bestätigt!
 Unterschrift des Wägers	 Unterschrift des Fahrers

Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 und 57 KrWG